

**LAbg. Dr. Hubert F. Kinz**

Herrn Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdissler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 21. August 2017

**Betrifft:      Anfrage gemäß § 54 GO d LT –  
                         Bodenseeschifffahrt**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Es gibt ein Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee. Es ist dies ein internationaler Vertrag. Nach Artikel 3 dieser Übereinkunft heißt es, dass in Hafens- und Anlegestellen, die für den allgemeinen Verkehr bestimmt sind, das bloße Anlegen eines Fahrzeuges unentgeltlich ist. Jedoch dürfen für besondere Leistungen in den Häfen und Landestellen Gebühren erhoben werden.

Die meisten Häfen befinden sich in Deutschland. Die Bodenseeschifffahrtsbetriebe Konstanz kassieren von den Schweizer Betrieben mehrere 10.000 Euro pro Jahr für die Dienstleistungen des Hafenpersonals. Die Schweizer erwägen den Ausstieg aus den Vereinigten Schifffahrtsunternehmen (VSU), denen außer den Bodenseeschifffahrtsbetrieben, die Vorarlberg Lines, die SBS und die Schifffahrtsgesellschaft See und Rhein angehören.

Schweizer sind in Vorarlberg sehr willkommene Gäste und tragen wesentlich zum Wohlergehen des Handels und des Tourismus in Vorarlberg bei. Die Österreicher, nämlich die Vorarlberg Lines, sollen nunmehr den Bodenseeschifffahrtsbetrieben Schützenhilfe geben und erwägen, ebenfalls Gebühren für die Dienstleistungen in ihren Häfen zu verlangen, damit die Schweizer „nicht im Revier der Vorarlberger wildern“. Dies hat zu zahlreichen Protesten, vor allem auch medialen negativen Äußerungen geführt, was mich zu dieser Anfrage veranlasst.

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

## **A N F R A G E**

zu richten:

- 1) Sind Ihnen die Differenzen über die Einhebung von Geldern fürs Anlegen und die Beitragseinhebung für die Dienstleistungen von Hafenpersonal auf dem Bodensee bekannt?
- 2) Wie stehen Sie zur Einhebung solcher Gelder?
- 3) Gibt es eine mit der Hafeneigentümergeellschaft, die ja im Miteigentum des Landes steht, abgesprochene künftige Vorgangsweise?
- 4) Wie bewerten Sie derartige Geldereinhebungen im Hinblick auf die Behinderung von Wirtschaftsbetrieben und des Tourismus?
- 5) Welche Aktivitäten werden Ihrerseits unternommen, um eine direkte Schifffahrtsverbindung aus der Schweiz nach Vorarlberg zu ermöglichen? Derzeit ist ein solcher Schifffskurs nicht vorhanden.
- 6) Haben Sie die Absicht, in diese aktuelle Diskussionen einzugreifen?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Hubert F. Kinz